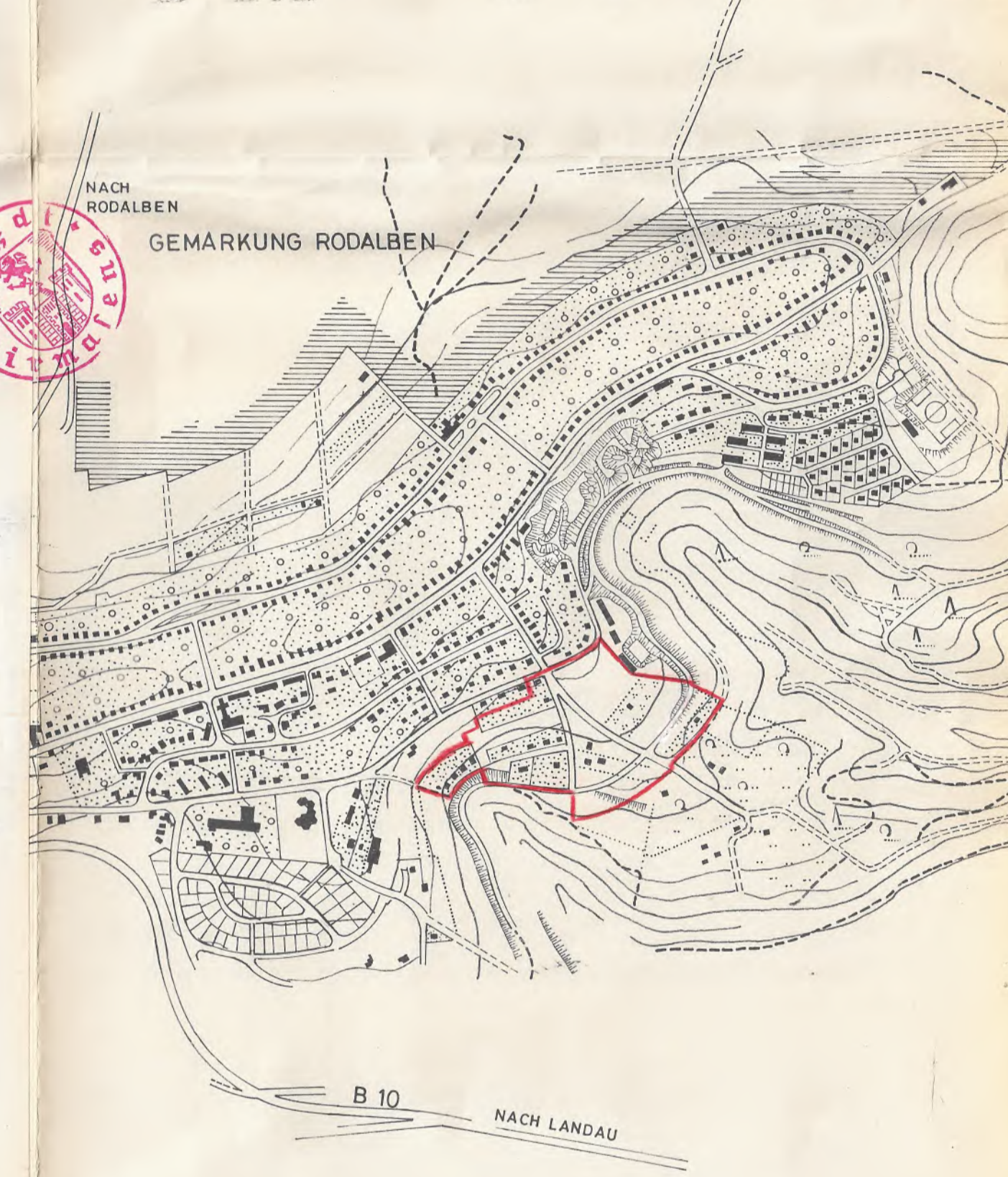


ERLÄUTERUNG DER ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN

- Entwurf**
- WR reines Wohngebiet
  - 03 Grundflächenzahl
  - 06 Geschossflächenzahl
  - I Zahl der Vollgeschosse
  - II/II Zahl der Vollgeschosse Bergseite / Talseite I/Geschoss II/Geschoss
  - 0-30° Dachneigung
  - 1/0-40° Zahl der Vollgeschosse / zulässige Dachneigung
  - offene Bauweise
  - △ nur Doppelhäuser zulässig nur an der Diklenzeitschneise
  - Baugrenze
  - Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Flächen für Versorgungsanlagen
  - Elektrizität
  - öffentliche und private Grünflächen
  - Parkanlage
  - Eigentumergärten
  - Flächen für die Forstwirtschaft
  - Umgränzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
  - Umgränzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
  - LB Geschützter Landschaftsteil
  - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen, zugunsten der Anlieger
  - Leitungsrecht zugunsten der Anlieger
  - Leitungsrecht zugunsten der Plan Nr. 6530, 6530<sup>2</sup> und 6529<sup>2</sup>
  - Geh- und Fahrrecht zugunsten der Plan Nr. 6530<sup>5</sup>
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Abgränzung unterschiedlicher Nutzung

Übersichtsplan Maßstab = 1: 10 000



ERLÄUTERUNG DER ZEICHNERISCHEN GRUNDLAGE:

- vorhandene Wohn- und Nebengebäude
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- Höhenschichtlinien
- Böschungen
- unterirdische Hauptwasserleitung

ERLÄUTERUNG DER PLANUNGSHINWEISE:

- wegfallende Gebäude
- wegfallende Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:
- Bauschutzbereichsgrenze

Anlage P 122  
Planzeichnung  
Offenlageexemplar

Stadt Pirmasens  
**Bebauungsplan**  
Entwurf  
für das Gebiet

Südlich des **Unteren Sommerwaldweges**  
zwischen **Schwann** und **Schule Sommerwald**

BÜRGERBETEILIGUNG  
VOM 20.10. BIS 21.11.1986  
Maßstab = 1:1000

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 5. Mai 1986 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.	Der Beschluß wurde am 31. Okt. 1986 ortsüblich bekanntgemacht.	Die Beteiligung der Bürger gemäß § 2 a Abs. 2 B BauG erfolgte in der Zeit vom 29. Okt. 1986 bis einschließlich 21. Nov. 1986.	Bebauungsplanentwurf aufgestellt. Pirmasens, im Baudirektor	Der Stadtrat hat den Bebauungsplanentwurf mit Begründung gemäß § 2 a Abs. 2 BauG zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. In der Sitzung am Pirmasens, den Oberbürgermeister	Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 a Abs. 6 BauG bei der Stadtverwaltung Pirmasens öffentlich ausliegen. In der Zeit vom... bis einschließlich... ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Dauer der Auslegung erfolgte. Pirmasens, den Oberbürgermeister	Der Stadtrat hat in der Sitzung am... Pirmasens, den Oberbürgermeister	Genehmigung der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz gemäß § 11 B BauG	Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom... den Bebauungsplan genehmigt. Die Einhaltung des Bebauungsplanverfahrens nach den Vorschriften des B BauG und die Übereinstimmung der im Bebauungsplan enthaltenen textlichen und zeichnerischen Aussagen mit dem Willen des Stadtrates wird hiermit bestätigt. Ausgefertigt: Pirmasens, den Oberbürgermeister	Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung wurde gemäß § 12 B BauG am... unter Hinweis auf seine Auslegung ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.
---	--	---	---	--	--	--	--	--	--